

Vorlage Nr. 24/0035

Federf. Stadtamt: Amt für Soziales und Wohnen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	06.02.2024	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Stärkungspakt NRW

Begründung:

Unterstützungsprogramm der Landesregierung zur Bekämpfung von Armut 'Stärkungspakt NRW - gemeinsam gegen Armut'

In der Sitzung des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gesundheit am 23.05.2023 wurde das Landesprogramm 'Stärkungspakt NRW - gemeinsam gegen Armut' bereits ausführlich vorgestellt. Der Förderzeitraum endete am 31.12.2023. Zum Ende des Bewilligungszeitraumes sollen nun die bewilligten Projekte und verausgabten Mittel dargestellt werden.

Der Stadt Gladbeck wurden Mittel in Höhe von 832.419 Euro bewilligt. Weitere 39.512,32 Euro wurden vom Kreis Recklinghausen weitergeleitet. Hierbei handelte es sich um nicht verausgabte Mittel des Kreises und anderer kreisangehöriger Städte.

Somit standen der Stadt Gladbeck insgesamt Fördermittel in Höhe von 871.931,32 Euro zur Verfügung. Die gesamte Fördersumme konnte im vergangenen Jahr verausgabt werden.

Die Mittel wurden an verschiedene Kooperationspartner ausgezahlt (Abb. 1). Insgesamt partizipierten 13 Organisationen und die Stadtverwaltung mit insgesamt 23 Projekten an den Fördermitteln. Der größte Anteil der Fördermittel wurde für Projekte der Wohlfahrtsverbände ausgegeben.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

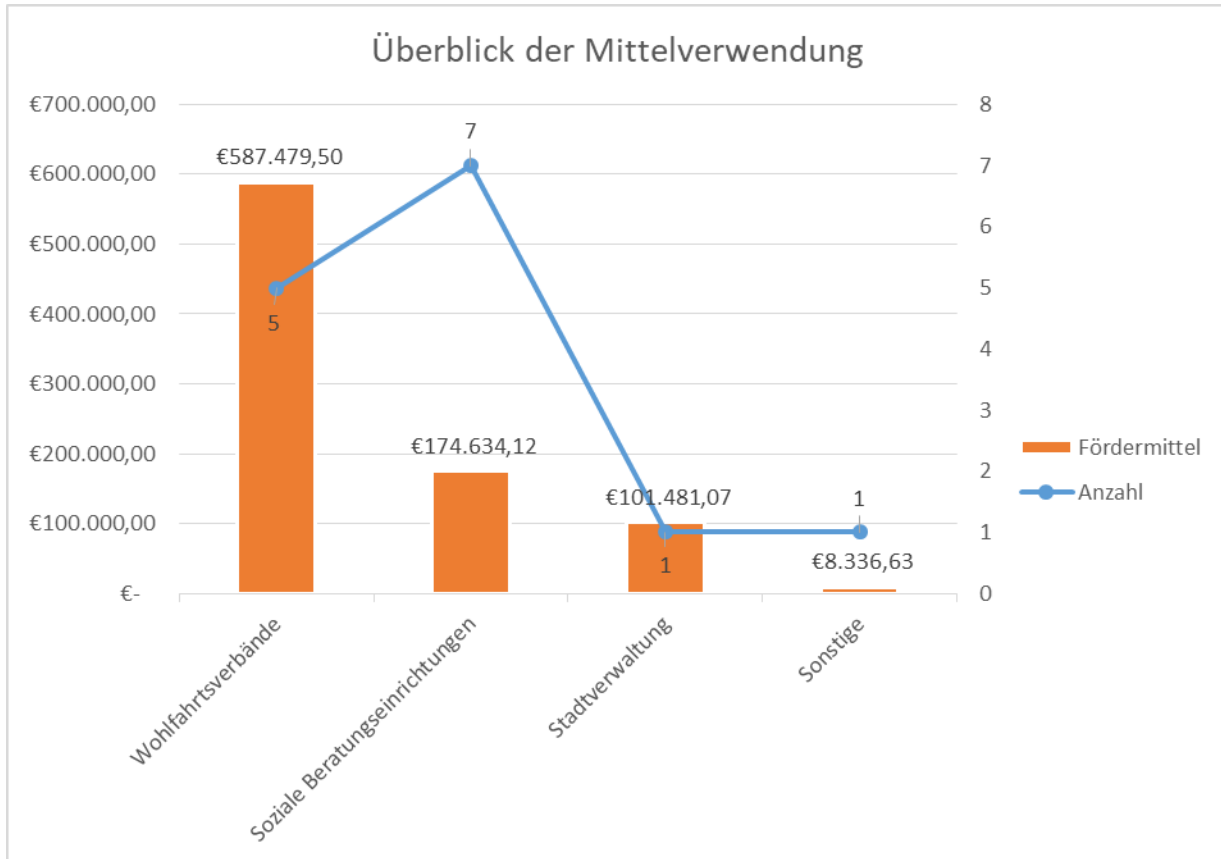


Abbildung 1-Überblick der Mittelverwendung

Folgend werden die Projekte in einer Kurzzusammenfassung vorgestellt:

Wohlfahrtsverbände:

1. Caritasverband Gladbeck e. V.

a) Mahlzeit! -> Kostenloses Mittagessen für Bedürftige

Das Projekt ermöglichte es bedürftigen Menschen, ein warmes Mittagessen zu erhalten. Insgesamt wurden in der Hochphase an zwei Standorten weit über 150 Mittagessen pro Tag an sieben Tagen in der Woche ausgegeben. Die Essensausgabe wurde durch ein soziales Beratungsangebot der Amigonianer ergänzt. Das Angebot stand dem Personenkreis kostenlos zur Verfügung.

b) Kostenloses Frühstück für obdach- und wohnungslose Personen

Dieses Förderprojekt ermöglichte den Gästen der Tagesstätte der Wohnungslosenhilfe den kostenfreien Zugang zu einem nährstoffreichen Frühstück. Durch die finanzielle Unterstützung aus dem Stärkungspakt konnte die Einrichtung bedürftigen Personen eine morgendliche Mahlzeit anbieten, die nicht nur ihre Grundbedürfnisse deckte, sondern auch einen Beitrag zur sozialen Integration leistete. Die bewilligten Mittel wurden gezielt für die Beschaffung qualitativ hochwertiger Lebensmittel, die Zubereitung sowie die Bereitstellung eines vielfältigen Frühstücksangebots verwendet.

c) Frühe-Hilfen „Eltern-Kleinkind-Gruppe“

Es wurde eine zusätzliche „Eltern-Kleinkind-Gruppe“ eingerichtet. Im Rahmen dieses Angebotes konnte Kontakt zu den Eltern aufgenommen und über Hilfen zur Überwin-

dung sozialer Schwierigkeiten beraten werden. Das Angebot stand dem betroffenen Personenkreis kostenlos zur Verfügung.

Bewilligte Mittel: 359.832,17 €

2. Deutsches Rotes Kreuz - KV Gladbeck, Gladbecker Tafel

a) Betrieb der Gladbecker Tafel

Da die Gladbecker Tafel erst Ende 2022 ihren Betrieb aufgenommen hat, konnten alle in 2023 anfallenden Kosten mithilfe der bewilligten Mittel aus dem Stärkungspakt refinanziert werden. Die finanzielle Unterstützung ermöglichte somit nicht nur den reibungslosen Start, sondern auch die Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tafel. Diese Mittel trugen maßgeblich dazu bei, die Grundlagen für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung dieses wichtigen sozialen Projekts zu legen.

b) Schulmaterial für bedürftige Familien

In Kooperation mit der Stadtverwaltung wurden durch das DRK Gladbeck diverse Schulmaterialien beschafft, darunter Hefte, Stifte, Mal- und Bastelutensilien sowie weitere persönliche Gegenstände. Dies ermöglichte es bedürftigen Familien, kostenfrei auf diese Materialien zuzugreifen. Die bereitgestellten Schulmaterialien wurden allen Schulen zur Verfügung gestellt, die eigenständig die benötigten Materialien an einkommensschwache Haushalte weitergaben. Diese kooperative Maßnahme trug dazu bei, sicherzustellen, dass Kinder aus finanziell benachteiligten Familien die notwendigen Schulmaterialien erhielten, um ihre schulische Teilnahme zu erleichtern.

Bewilligte Mittel: 144.940,33 €

3. Diakonisches Werk im Ev. Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten gGmbH

a) Mehrkosten der Einrichtung Kauf.net Gladbeck

Im Vergleich zum Jahr 2022 wurden höhere Kosten für Strom-, Energie- und Wasserversorgung geltend gemacht.

b) Verkaufsrabatt im Kauf.net Gladbeck

Während der Monate September bis Dezember wurde im Sozialkaufhaus der Diakonie am Gladbecker Markt ein Verkaufsrabatt von 50 Prozent auf sämtliche Produkte gewährt. Durch diese Maßnahme konnten erhebliche zusätzliche Vergünstigungen für die betroffene Zielgruppe ermöglicht werden. Diese vergünstigten Preise trugen dazu bei, den finanziellen Zugang zu lebensnotwendigen Produkten und Gütern erheblich zu erleichtern und wirkten somit als eine unterstützende Maßnahme für Menschen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf erschwingliche Angebote angewiesen sind.

Bewilligte Mittel: 61.557,00 €

4. Lebenshilfe Gladbeck gGmbH

Das erhöhte Beratungsaufkommen wurde durch die Einstellung einer zusätzlichen Arbeitskraft abgefangen. Die erhöhten Personalaufwendungen wurden durch das Projekt übernommen.

Bewilligte Mittel: 8.750,00 €

5. Malteser Hilfsdienst e.V., Gliederung Gladbeck - Wärmebus

Durch den „Wärmebus“ wurde und wird jeden Samstag obdachlosen Personen, insbesondere auch solchen aus der sogenannten „Trinkerszene“, eine warme Mahlzeit, soziale Beratung und Hygieneartikel bereitgestellt. Die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr wurden erfasst und im Antragsverfahren geltend gemacht. Sämtliche zusätzlichen Kosten wurden vollumfänglich bewilligt. Diese Unterstützung ermöglichte es, die Versorgung und Betreuung dieser Gruppen aufrechtzuerhalten und sicherzustellen, so dass ihre grundlegenden Bedürfnisse erfüllt wurden.

Bewilligte Mittel: 12.400,00 €

Soziale Beratungseinrichtungen:

6. donum vitae für Bottrop, Gelsenkirchen und Gladbeck e. V.

Im Rahmen der individuellen Beratung wurden, bei identifiziertem Bedarf, speziell zusammengestellte Hygieneprodukte für Babystarterpakete ausgehändigt. Diese Pakete enthalten essenzielle Produkte wie Windeln, Feuchttücher und Wochenbetthygieneprodukte. Diese gezielte Maßnahme hat sichergestellt, dass werdende Mütter nicht nur unterstützende Beratung, sondern auch konkrete materielle Hilfestellungen erhalten haben, um einen reibungslosen Start in die Elternschaft zu ermöglichen.

Bewilligte Mittel: 1.000,00 €

7. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gladbeck, Flüchtlingshilfe

Die bewilligten Mittel wurden für die soziale Beratung von Schutzsuchenden eingesetzt. Dies umfasste insbesondere die Erhöhung des Stundenkontingentes eines hauptamtlichen Mitarbeiters, Dolmetscherkosten und Kosten für zusätzliche juristische Beratung im Kontext der Flüchtlingsberatung.

Bewilligte Mittel: 63.030,00 €

8. Forum Bildungszentrum

Geltend gemacht und bewilligt wurden die Mehrkosten bei den Beratungs- und Betreuungsangeboten des Trägers. Dies umfasste insbesondere erhöhte Personalaufwendungen.

Bewilligte Mittel: 38.302,73 €

9. Kinderschutzbund Gladbeck e. V.

Aufgrund der erhöhten Nachfrage nach sozialer Beratung wurde dem Verein eine Förder-summe zugesprochen. Hiervon wurden Maßnahmen, wie die Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen/ Formularen, bei Ämtergängen, bei der Wohnungs- und Möbelsuche, beim Transport des Mobiliars und beim Kennenlernen sozialer Infrastrukturen (von Therapiean-geboten bis Spielplatz) durchgeführt.

Bewilligte Mittel: 15.000,00 €

10. Primus e. V.

Geltend gemacht und bewilligt wurden die Mehrkosten bei den Beratungs- und Betreu-ungsangeboten des Trägers. Dies umfasste insbesondere erhöhte Personalaufwendungen und Kosten für die Erweiterung der Räumlichkeiten.

Bewilligte Mittel: 37.880,00 €

11. pro familia - Beratungsstelle Gladbeck

a) Mehrkosten der Beratungsstelle

In vergangenen Jahr wurde ein erhöhter Beratungsbedarf festgestellt. Die damit ver-bundenen erhöhten Personal- und Sachmittelkosten wurden geltend gemacht und er-stattet.

b) Erhöhung des Verhütungsmittelfonds

Die gestiegenen Lebenshaltungskosten haben zur Folge, dass bedürftige Menschen die finanziellen Mittel für Verhütungsmittel nicht mehr aufbringen können. Im Kontext der Konfliktberatung wurden daher auch finanzielle Mittel für die Beschaffung von Verhü-tungsmitteln bewilligt. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, wurde der bestehende Fonds mithilfe der Mittel aus dem Stärkungspakt aufgestockt. Diese Maßnahme ge-währleistete, dass auch in finanziell schwierigen Situationen der Zugang zu Verhü-tungsmitteln sichergestellt war und unterstützte somit die Familienplanung und das Wohlbefinden einkommensschwacher Frauen und Männer.

Bewilligte Mittel: 13.690,13 €

12. Sozialpastorales Zentrum K4

Geltend gemacht und bewilligt wurden die Mehrkosten bei den Beratungs- und Betreu-ungsangeboten des Trägers. Dies umfasste insbesondere erhöhte Personalaufwendungen und Kosten für die Erweiterung der Räumlichkeiten.

Bewilligte Mittel: 5.731,26 €

Sonstige:

13. Tierschutzverein Gladbeck u.U.e.V

Die Kosten des Tierschutzvereins im Jahr 2023 haben sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt. Diese Kostensteigerung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, darunter gestiegene Tierarzkosten, vermehrte Fälle von ausgesetzten Tieren, erhöhte Ausgaben für

Tierfutter sowie eine Zunahme von Kastrationen. Der Mehraufwand konnte teilweise aus Mitteln des Stärkungspaktes übernommen werden.

Bewilligte Mittel: 8.336,63 €

Stadtverwaltung:

14. Stadtverwaltung

- a) Personalkosten Sozialarbeit + Schuldnerberatung
Infolge des gestiegenen Beratungsaufwands hat sich auch in der Verwaltung die Notwendigkeit zusätzlicher Ressourcen gezeigt. Daher wurden befristet bis zum 31.12.2023 zusätzliche Mitarbeiter:innen eingestellt und mit Aufgaben in der Sozialen Beratung und Hilfsarbeiten im Bereich der Schuldnerberatung betraut. Hierbei handelte es sich durchweg um geringfügig Beschäftigte.
- b) Gutscheine am „Fest der Vielfalt“
Die Stadt Gladbeck feierte vom 3. bis 17. Juni die Wochen der Vielfalt mit zahlreichen Aktionen. Das Programm spiegelte die kulturelle Vielfalt wider, und die Stadt betonte ihre Offenheit und Toleranz. Die Wochen endeten am 17. Juni mit einem Fest, bei dem die Ergebnisse der Aktionen präsentiert wurden. Ein besonderes Anliegen war es, allen, insbesondere den Kindern, einen unbeschwerten Tag zu ermöglichen. Jedes Kind erhielt fünf kostenfreie Gutscheine für Getränke und Speisen, um eine Teilnahme zu ermöglichen. In Anbetracht vieler armer Familien waren diese Gutscheine dazu gedacht, die finanzielle Belastung zu mildern und die Kinder am Fest teilhaben zu lassen.
- c) Mehrkosten „Nichtsesshaftenstelle“
Der Caritasverband Gladbeck betreibt die „Nichtsesshaftenstelle“ auf der Humboldtstraße. Die Finanzierung erfolgt zu 50 Prozent durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), zu 40 Prozent durch die Stadt Gladbeck und zu 10 Prozent durch die Caritas. Die Stadt hat die erhöhten Kosten im Vergleich zu 2022 geltend gemacht.
- d) Kostenfreier Eintritt in das Hallenbad
Im Zeitraum Oktober bis Dezember 2023 wurde allen Inhaber:innen der „Gladbeck Card“ ein kostenfreier Eintritt in das städtische Hallenbad ermöglicht.
- e) Kostenfreies Wasser
Im Rahmen des Hitzeschutzes wurden Wasserspender sowohl in der Wilhelmstraße 8, im Fritz-Lange-Haus als auch in der Stadtbücherei installiert. Auf diese Weise konnte allen Besucherinnen und Besuchern kostenlos Wasser zur Verfügung gestellt werden.
- f) Beratungsbüro Steinstraße
Das Beratungsbüro an der Steinstraße 72 gilt als neugeschaffenes Angebot im Sinne des Stärkungspaktes NRW. Alle Kosten im Jahr 2023 wurden daher aus Mittel des Stärkungspaktes finanziert.
- g) Sachmittel „Kindergärten“
Jede der 42 Kindertageseinrichtungen erhielt eine Zuwendung von 1.000 Euro für den Erwerb von Sachmitteln. Die Sachmittel sollen gezielt einkommensschwachen Haushalten

ten zu Gute kommen. So konnten beispielsweise Spielmaterialien und Wechselkleidung angeschafft werden.

h) Veranstaltungen für Senior:innen

Seniorinnen und Senioren leiden häufig unter (versteckter) Altersarmut. Um allen Personen den Zugang zu den Veranstaltungen der Seniorenberatung zu ermöglichen wurde im vergangenen Jahr teilweise auf Eintrittsgelder verzichtet. So mussten beispielsweise bei der Heiligabend-Feier, bei dem Weihnachtskonzert und dem Sommerfest am Kotten-Nie durch die Teilnehmer:innen keine Eigenanteile bzw. Eintrittsgelder gezahlt werden.

Bewilligte Mittel: 101.481,07 €

Die bewilligten Mittel entsprechen der beantragten Höhe. Eine Spitzabrechnung der Maßnahmen erfolgt bis spätestens 31.03.2024. Ggf. weichen die tatsächlichen Zahlen dann leicht von dem dargestellten Ergebnis ab.

Die Verwaltung steht in der Sitzung für Rückfragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gesundheit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: